



Lieferantenvorgaben

Etikettierung von logistischen Transporteinheiten

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Allgemeine Vorgaben zum Etikett.....	3
3. Informationen am Etikett.....	4
3.1 Übersicht der Daten	4
3.2 Vorgaben	5
<hr/>	
4. Spezifische Vorgaben zu den Strichcodes	6
4.1 Serial Shipping Container Code (SSCC).....	6
4.2 Layout.....	6
<hr/>	
5. Beispiel.....	7
6. Abnahme Palettenetikett	8
7. Abschließende Informationen.....	8

1. Einleitung

Ein Ziel der HOFER Gruppe S/E ist Transparenz der physischen Ladungsträger zu gewährleisten und Informationen zu diesen bereits im Zuge der elektronischen Lieferankündigung (ASN) zu erhalten. Wir sprechen uns daher für eine lieferantenseitige Anbringung von Transportetiketten sowie die Übertragung der verwendeten SSCC¹-Informationen im Zuge der ASN-Übermittlung aus. Die technischen Details, wie die elektronische Lieferankündigung an HOFER übermittelt werden kann, werden in separaten Dokumenten beschrieben.

Bei der Erzeugung der Palettenetiketten seitens des Lieferanten wird der GS1 Standard nach der Logistics Label Guideline² - in der aktuellen Fassung September 2019 - vorgegeben. Diese HOFER Dokumentation basiert auf den von GS1 definierten Standards und erweitert/spezifiziert einige Kapitel um konkretere Vorgaben für die Logistikprozesse in der HOFER Gruppe S/E. Die Palettenetiketten, die durch den Lieferanten im zukünftigen HOFER Supplier Enablement Portal erzeugt werden können, unterliegen bereits der Logistics Label Guideline von GS1 und den Vorgaben durch die HOFER KG.

Die aktuelle Fassung der „**GS1 Logistics Label Guideline**“ kann unter folgendem Link aufgerufen werden: https://www.gs1.org/docs/tl/GS1_Logistic_Label_Guideline.pdf

Dieses Dokument der GS1 ist die Basis für die Lieferantenvorgaben und wird in diesem Dokument um HOFER-spezifische Vorgaben erweitert.

Diese Lieferantenvorgabe ist für die HOFER KG in Österreich sowie für folgende Unternehmen der HOFER Gruppe S/E gültig:

- HOFER trgovina d.o.o.
- ALDI Magyarországi Élelmiszer Bt.
- ALDI Suisse AG
- ALDI S.r.l.

2. Allgemeine Vorgaben zum Etikett

- Die Etikettierung wird durch jenen Geschäftspartner sichergestellt, der die Transporteinheit erstellt bzw. in Verkehr bringt. *[GS1 Logistics Label Guideline - Kapitel 3.2]* Dies umfasst sowohl Lieferanten als auch dazwischen agierende Logistikdienstleister (Palettierung).
- Grundsätzlich müssen die Informationen des Etiketts einfach erkennbar sowie die Daten lesbar bzw. die Strichcodes scanbar sein.
- Jedes Label hat die eindeutige Paletten-Identifizierung in Form eines SSCC zu enthalten. *[GS1 Logistics Label Guideline - Kapitel 6.4]* Details zum SSCC werden im weiteren Verlauf des Dokuments beschrieben.
- Wie in der Vorgabe des GS1 Standards im *[GS1 Logistics Label Guideline - Kapitel 7]* ausgeführt, wird das gesamte Etikett in der Größe einer DIN A5 Seite (148 x 210 Millimeter) erwartet, um alle angeforderten Informationen in ausreichender Größe darstellen zu können. Sollte die Etikettierung im Format DIN A6 erfolgen, ist der SSCC Barcode mit möglichst breiter Darstellung anzustreben.

¹ Serial Shipping Container Code

² https://www.gs1.org/docs/tl/GS1_Logistic_Label_Guideline.pdf

- Um den bestmöglichen Kontrast zu ermöglichen und einfache Produktionsprozesse zu unterstützen, sind die Labels mit schwarzer Schriftfarbe auf weißem bzw. gelbem Untergrund zu drucken.
- Es müssen mindestens zwei identische Transportetiketten auf jeder Palette angebracht werden – eines auf der Schmalseite und eines auf der Breitseite rechts davon. Dabei wird vorgegeben, das Etikett jeweils in der rechten oberen Ecke der palettierten Ware zu platzieren, in einer Höhe von 400 bis 800 Millimeter über dem Boden. Sollte diese Höhe bei sehr niedrigen Paletten nicht erreichbar sein, ist eine höchstmögliche Platzierung vorzunehmen. *[GS1 Logistics Label Guideline - Kapitel 8.1]*
- Das Label ist so zu positionieren, dass die aufgedruckten Barcodes auf der gestapelten Palette horizontal dargestellt sind. *[GS1 Logistics Label Guideline - Kapitel 6.3]*
- Bei Lieferungen an die HOFER Verteilzentren ist die Datumsangabe im Format des jeweiligen Ziel-Landes zu berücksichtigen (Österreich = „TT.MM.YYYY“). Sollte dies lieferantenseitig nicht abbildbar sein, kann dies unter Angabe des Datumsformats in der Titelbezeichnung abweichen. *[GS1 Logistics Label Guideline - Kapitel 6.2.1]*
- Die Bezeichnungen zu den Informationen am Label (Mindesthaltbarkeit etc.) sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu bezeichnen, können aber auch in Englisch ausgestaltet werden. *[GS1 Logistics Label Guideline - Kapitel 6.2.1]*

3. Informationen am Etikett

Grundsätzlich variieren mögliche Informationen am Etikett anhand der transportierten Waren und Geschäftsfälle.

3.1 Übersicht der Daten

Als Mindestanforderung werden folgende Daten am Palettenlabel erwartet:

- 1) Lieferant / Absender
- 2) Palettenkennung (NVE / SSCC)
- 3) GTIN des enthaltenen Artikels (CONTENT / INHALT (EAN / GTIN))
- 4) Menge (QUANTITY / MENGE)
- 5) Mindesthaltbarkeit (BEST BEFORE / MHD) - falls anwendbar
- 6) Chargennummer (BATCH / CHARGE) - falls anwendbar
- 7) Palettenkennung als Barcode (NVE / SSCC)

Nachstehende Informationen sind nicht zwingend erforderlich, unterstützen jedoch logistische Abläufe:

- 8) Empfänger
- 9) HOFER Bestellnummer
- 10) Anlieferdatum
- 11) Artikel und Bezeichnung
- 12) Gewicht
- 13) Anzahl Paletten und Nummerierung der aktuellen Palette (z.B. Palette 1 von 10)
- 14) GTIN des Artikels als Barcode

3.2 Vorgaben

Ad 1) Lieferant

Die Angabe des Lieferanten ermöglicht die Transparenz über die genaue Herkunft der Ware und wird im Freitext-Bereich des Etiketts erwartet. *[GS1 Logistics Label Guideline - Kapitel 5.3]*

Ad 5) Mindesthaltbarkeit

Für den Fall, dass Waren einer Transporteinheit unterschiedliche Daten aufweisen, wird die Angabe des kürzesten Datums gefordert. *[GS1 Logistics Label Guideline - Kapitel 4.6]*

Eine Darstellung in Form eines Barcodes wird nicht gesondert benötigt.

Ad 6) Chargennummer

Für den Fall, dass Waren einer Transporteinheit unterschiedliche Chargennummern aufweisen, kann auf die Angabe verzichtet werden. *[GS1 Logistics Label Guideline - Kapitel 4.7]*

Bei Vorhandensein einer gesetzlichen Vorgabe zur Chargenrückverfolgung der enthaltenen Artikel im Land des empfangenden HOFER Verteilzentrums, ist auf die chargenreine Palettierung und eine korrekte Angabe am Etikett zu achten.

Eine Darstellung in Form eines Barcodes wird nicht gesondert benötigt.

Ad 7) Paletten-Barcode (SSCC)

Der Paletten-Barcode stellt die entscheidende Information für die Warenübernahme und -einlagerung dar. Die hierfür bestehenden Vorgaben werden in Kapitel 4 beschrieben.

Ad 8) Empfänger

Als Empfänger kann das zugehörige Verteilzentrum von HOFER angeführt werden. Die Angabe der Global Location Number (GLN) kann erfolgen, wird aber nicht verpflichtend gefordert. *[GS1 Logistics Label Guideline - Kapitel 5.2]*

Im Falle von Cross-Docking Paletten ist die zusätzliche Angabe des finalen Zieles der Waren (z.B. Filialnummer) anzugeben. *[GS1 Logistics Label Guideline - Kapitel 5.5]* Damit werden der in Verkehr bringende Lieferant, die Umschlagplattform und der Endempfänger abgebildet.

Ad 9) HOFER Bestellnummer

Zur Beschleunigung der Warenübernahme in den Lägern ist die HOFER Bestellnummer entsprechend als Freitext anzugeben. *[GS1 Logistics Label Guideline - Kapitel 5.8]*

Ad 12) Gewicht

Die Freitext Angabe des Gewichts unter der Angabe der Einheit (Kilogramm) wird empfohlen. *[GS1 Logistics Label Guideline - Kapitel 5.9]*

4. Spezifische Vorgaben zu den Strichcodes

- Sämtliche - in einem Strichcode dargestellten - Daten müssen unterhalb des jeweiligen Symbols in lesbarer Form angegeben sein. Die Daten sollten in einer Mindesthöhe von 3 Millimetern abgedruckt und lesbar sein. *[GS1 Logistics Label Guideline - Kapitel 6.3]*
- Dem GS1-128 Standard entsprechend sind alle Informationen im Strichcode mittels Application Identifier (AI) einzuleiten. Diese numerischen, 2-stelligen Präfixe identifizieren die Bedeutung und das Format der nachgelagerten Informationen und sind für die weitere Verarbeitung essentiell. *[GS1 Logistics Label Guideline - Kapitel 6.3]*

4.1 Serial Shipping Container Code (SSCC)

- Seitens der HOFER KG wird die Angabe des Paletten-Barcodes in Form des GS1 Standards SSCC (*Serial Shipping Container Code*) vorgegeben. *[GS1 Logistics Label Guideline - Kapitel 3.1]*
- Als Codierung wird der eindimensionale GS1-128 (Subset C) in der Breite von mindestens 105 Millimetern vorgegeben.
- Der SSCC ist als separater Barcode am Etikett anzugeben. Eine Kombination des SSCC mit anderen Informationen in einem gemeinsamen Strichcode - wie im *[GS1 Logistics Label Guideline - Kapitel 6.3]* beschrieben - ist möglich, aber zu vermeiden.
- Beim Auftreten von mehreren Strichcodes am Etikett hat der SSCC im untersten Strichcode des Etikettes aufzuscheinen. *[GS1 Logistics Label Guideline - Kapitel 6.3]*

4.2 Layout

- Die empfohlene Strichhöhe von mindestens 32 Millimetern gilt für alle Strichcodesymbole auf einem Etikett, insbesondere für den SSCC.
- Das X-Modul definiert die Breite des schmalsten Elements in einem Strichcode Symbol. Das empfohlene X-Modul für den Standard GS1-128 entspricht 0,495 mm. *[GS1 Logistics Label Guideline - Kapitel 6.3]*
- Strichcodes müssen an jeder Seite Hellfeldern (Ruhezonen) beinhalten, die zumindest die Mindest-X-Modulbreite von 10X aufweisen. *[GS1 Logistics Label Guideline - Kapitel 6.3]*

6. Abnahme Palettenetikett

Der Lieferant wird dazu verpflichtet, die Palettenetiketten vorab durch die HOFER KG freigeben zu lassen. Jedes durch den Lieferanten erstellte Layout wird initial geprüft und freigegeben und jede Änderung am Layout muss der HOFER KG kommuniziert und durch diese freigegeben werden. Der Lieferant erhält eine Freigabenummer, die nur für diesen Lieferanten und dieses Etikett gültig ist und den Lieferanten befähigt, die Palettenetikettierung für die Anlieferung an die HOFER KG Zweigniederlassungen zu verwenden. Bei etwaigen Änderungen am Etikett, ist eine erneute Prüfung und Freigabe durch die HOFER KG notwendig.

Die Abnahme des Palettenetikettes erfolgt über das HOFER KG Gruppenpostfach für unsere Business Partner: businesspartner@hofer.at

7. Abschließende Informationen

Die gegenwärtige Richtlinie hat das Ziel einen gemeinsamen Schritt zur transparenten Supply-Chain zu setzen und die logistischen Informationen zum besten Vorteil für alle Geschäftspartner verfügbar zu haben.

Diese Vorgaben werden für alle Geschäftspartner in gleicher Weise angewendet und sind für Anlieferungen in Österreich **per 15.02.2020** gültig. Unser Unternehmen erlaubt sich geänderte Vorgaben in entsprechender Vorlaufzeit zu veröffentlichen und jederzeit über die aktuellen Richtlinien Auskunft zu geben. Die Gültigkeit in anderen Ländern der HOFER Gruppe S/E wird gesondert kommuniziert.

Muss die vorgegebene Etikettierung aufgrund von fehlender oder fehlerhafter Handhabung des Lieferanten bzw. Logistikdienstleisters durch die Mitarbeiter unseres Unternehmens erfolgen, werden unsererseits die auftretenden Aufwände pro Transporteinheit verrechnet. Diese Verrechnung des Mehraufwands tritt für alle Anlieferungen **per 01.04.2020** in Kraft. Die Phase bis 01.04.2020 wird hierbei als Übergangsphase gesehen, in welcher keine Weiterverrechnung von Mehraufwänden erfolgt. Im Anschluss an die Übergangsphase behalten wir uns das Recht vor, nicht oder fehlerhaft etikettierte Paletten abzulehnen oder den Mehraufwand weiterzuverrechnen.

Kontakt: businesspartner@hofer.at